



Schulgeldordnung

Beschluss der Geschäftsführung und Schulleitung am 05.03.2020

Die Schulgeldordnung wird vom Träger der Schule gemäß den wirtschaftlichen Erfordernissen beschlossen. Änderungen sind möglich.

1. Ein Ausbildungsjahr beginnt jeweils am 01.08. und endet am 31.07. des darauffolgenden Jahres. Die Schulgeldzahlung ist unabhängig von Anwesenheit, Krankheit oder Freistellung des/der Auszubildenden/Studierenden.
 2. Das Schulgeld ist monatlich zu entrichten und jeweils am 4. Werktag eines jeden Monats fällig. Dazu wird eine Einzugsermächtigung angestrebt, die jederzeit durch den/die Auszubildende/Studierende bzw. durch seinen/ihren gesetzlichen Vertreter/in widerrufen werden kann.
 3. Kommt der/die Auszubildende/Studierende mit der Zahlung des Schulgeldes ganz oder teilweise in Verzug, so erfolgt nach Ablauf des Monats die 1. Mahnung und nach Ablauf eines weiteren Monats die 2. Mahnung. In diesem Fall werden Verzugszinsen und ab der 2. Mahnung Mahngebühren erhoben.
 4. Das in den Ausbildungsverträgen § 3 Abs. 2 vereinbarte Schulungsmaterial/Lernmittelbeitrag, das den Auszubildenden/Studierenden gesondert bzw. getrennt in Rechnung gestellt wird, soll 30,00 € pro Schuljahr nicht überschreiten. Diese Summe wird zu je 50% im 1. und 2. Schulhalbjahr durch die Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik Bad Sülze in Rechnung gestellt und gilt für die grundständigen und berufsbegleitenden Ausbildungsgänge gleichermaßen.
- A) Als Entgelt an der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Bad Sülze im **Ausbildungsgang zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in für 0- bis 10-Jährige“** hat jede/r Auszubildende/Studierende gemäß dem zugrundeliegenden Ausbildungsvertrag ein Schulgeld in folgender Höhe, und zwar für zwölf Monate pro Schuljahr zu entrichten. Voraussetzung für die Ermäßigung des Schulgeldes aufgrund eigener Kinder, ist das Beziehen von Kindergeld durch die Auszubildenden/Studierenden.

	„Staatlich anerkannte/r Erzieher/in für 0- bis 10-Jährige“
Schulgeld ohne Kind	149,00 €
1 Kind	139,00 €
2 Kinder	129,00 €
3 Kinder	119,00 €
4 Kinder	119,00 €

- B) Als Entgelt an der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Bad Sülze im **berufsbegleitenden Ausbildungsgang zum/zur „Staatlich anerkannten Erzieher/in“** hat jede/r Auszubildende/Studierende gemäß dem zugrundeliegenden Ausbildungsvertrag ein Schulgeld in folgender Höhe und zwar für zwölf Monate pro Schuljahr zu entrichten. Hier gibt es keine familienfördernden Rabatte.

	„Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ (berufsbegleitend vier Schuljahre)	„Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ (berufsbegleitend vier Schuljahre)
	Ausbildungsbeginn vor dem 01.08.2020	Ausbildungsbeginn ab dem 01.08.2020
Schulgeld	145,00 € → 1. und 2. Ausbildungsjahr 198,00 € → 3. und 4. Ausbildungsjahr	171,00 € → 1. bis 4. Ausbildungsjahr

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.

Stellv. Schulleitung:

Geschäftsführung: